

## Armutsriskien für Kinder und Jugendliche in Deutschland – Handlungsbedarfe jenseits der Transferleistungen –

### 1. Erziehungs- und Bildungsbenachteiligung als zentrale Herausforderung

Kinder und Jugendliche aus armen Familien stehen seit längerer Zeit im Fokus des öffentlichen Diskurses. Die monatelange Auseinandersetzung um die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zu den Regelsätzen und das Tauziehen um einen Kompromiss zwischen Bund und Ländern im Vermittlungsausschuss zeigen ein Bild, in dem Parteien nach Lösungen suchen, die sich bisher schwerpunktmäßig im Bereich der Neu- und Ausgestaltung von Transferleistungen niederschlagen sollen. Das verarbeitete Bildungspaket ist der erste Schritt in eine andere Richtung.

Deshalb soll der nachfolgende Blick auf Auswirkungen von Familienarmut auf die davon betroffenen Kinder und Jugendlichen die Vielfalt negativer Folgen aufzeigen, die gesellschaftlichen und politischen Handlungsbedarf jenseits der Transferleistungen auslösen.

Kinder und Jugendliche aus armen Familien:

- erhalten häufiger schon ab Geburt keine ausreichende Förderung ihrer sozialen, kulturellen und kognitiven Kompetenzen;
- leben häufiger in beengten Wohnverhältnissen;
- gehen seltener zum Arzt;
- leben ungesünder, insbesondere als Folge einseitiger Ernährung und von Bewegungsmangel;
- weisen schon früh sprachliche, kognitive und soziale Entwicklungsrückstände auf;
- erhalten häufiger Erziehungshilfen vom Jugendamt;
- leben häufiger in Heimen und Pflegefamilien;
- sind selten Mitglied in Vereinen und Verbänden;
- schwänzen häufiger die Schule;
- haben häufiger Angst vor der Schule;

- begehen häufiger Straftaten oder greifen zu gewaltförmigem Verhalten in Konfliktsituationen;
- haben häufiger sonderpädagogischen Förderbedarf;
- sind häufiger an Schulen für Lernbehinderte und an Hauptschulen;
- erreichen seltener einen Schulabschluss;
- finden seltener einen Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz;
- landen häufiger im Übergangssystem;
- erhalten nach Erreichen der Volljährigkeit häufiger Transferleistungen
- und bekommen häufiger Kinder, die das gleiche Schicksal vor sich haben, wenn wir nichts ändern.

Diese Auswirkungen von Armut sind nur zum Teil Folge der begrenzten materiellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Familien. Dies gilt insbesondere für die Wohnsituation und die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe.

Alle anderen Auswirkungen sind aber nicht zwingend Folge von Armut, sondern Folge von aus der Armut mit zunehmender Dauer resultierenden Veränderungen in den Selbsteinschätzungen und Leistungsfähigkeiten von Familien, die sich insbesondere als unzureichende Förderung und Unterstützung im Prozess des sozialen und kognitiven Lernens ihrer Kinder auswirken.

Dies gilt auch im vollen Umfang für Familien mit Migrationshintergrund und bedarf keiner zusätzlichen Erklärungsmodelle einer religiösen oder genetischen Minderwertigkeit, wie sie Herrn Sarrazin vorschweben.

Schon hier stellt sich die Herausforderung, solche Folgekreisläufe als Staat und Gesellschaft durchbrechen zu wollen.

Noch viel stärker gilt es, den zweiten Folgekreislauf zu durchbrechen, der sich in der Benachteiligung von Bildungschancen und Bildungsabschlüssen darstellt. Vor allem dieser zweite Kreislauf der Armutbenachteiligung als Bildungsbenachteiligung trägt spezifisch deutsche Züge. Unser Erziehungs- und Bildungswesen schafft es nicht, der Abhängigkeit des Bildungserfolges von der sozialen Herkunft

entgegenzuwirken. Vielmehr wirkt es noch verstärkend auf Ausgrenzungs- und Dequalifizierungsprozesse von Kindern und Jugendlichen, die Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern einen so besonders hohen Anteil an jungen Menschen bescheren, die nicht zu einer eigenständigen Lebensführung fähig und damit dauerhaft von Transferleistungen abhängig sind.

### 2. Die soziale Seite der Bildung – Konsequenzen aus dem Nationalen Bildungsbericht 2010

Der Nationale Bildungsbericht 2010 zeigt deutlich die Armutsriskien für Kinder und Jugendliche im Bereich der Bildungsbenachteiligung auf.

Das größte Risiko von Kindern aus armen, bildungsfernen Familien ist nicht der materielle Notstand, sondern die hohe Wahrscheinlichkeit brüchiger Bildungsverläufe und schlechter Vermittlungschancen in Arbeit und Ausbildung. Diesen jungen Menschen steht ein Leben bevor, das durch den Wechsel prekärer Beschäftigungsverhältnisse und den Bezug von Transferleistungen geprägt ist.

Diese Erfolglosigkeit in Hinblick auf Benachteiligten-Förderung trägt insofern spezifisch deutsche Züge, als dass sie in erheblichem Umfang von Strukturen geprägt ist, die faktisch isolierte Hilfsansätze und Ausgrenzungseffekte aus Regelsystemen, insbesondere in der Schule, begünstigen, die in den anderen OECD-Ländern so nicht existieren.

So werden ca. 400.000 Schülerinnen und Schüler (6 Prozent) ohne eine realistische Perspektive auf eine selbstständige Lebensführung in Förderschulen unterrichtet. Dafür werden jährlich ca. 2,6 Milliarden Euro aufgebracht. Die Wahrscheinlichkeit, in einer Förderschule zu landen, ist im föderativen Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern fast dreimal so groß wie in Rheinland-Pfalz.

Weitere 184.000 Schülerinnen und Schüler müssen ein Schuljahr wiederholen. Hierfür werden geschätzte 800 Millionen Euro jährlich aufgebracht. Auf weitere geschätzte 1,4 Milliarden Euro belaufen sich die Kosten für Nachhilfeunterricht, die überwiegend privat finanziert werden und von armen Familien nicht aufgebracht werden können.

Ebenfalls 400.000 junge Menschen finden nach der Schule keinen Ausbildungsplatz im dualen System oder im Schulberufssystem und landen im Übergangssystem, das für viele dieser jungen Menschen gerade das nicht leistet, was es vorgibt, nämlich Übergänge in Arbeit und Ausbildung zu ermöglichen. Für dieses Übergangssystem, in dem 34 Prozent aller Schulabsolventinnen und -absolventen landen, werden jährlich ca. 10 Milliarden Euro ausgegeben.

Aber auch die Jugendhilfe beteiligt sich an den Kosten der Verwaltung von Armutfolgen. Zurzeit erhalten in Deutschland ca. 810.000 Kinder und Jugendliche eine individuelle Hilfe zur Erziehung. Das sind ca. 5 Prozent aller Kinder und Jugendlichen, für die jährlich ca. 7,1 Milliarden Euro ausgegeben werden. Gut drei Viertel dieser Hilfen werden Schülerinnen und Schülern gewährt; mit den schulischen Angeboten sind diese Hilfen regelhaft nicht verknüpft.

Ebenso nachholbedürftig ist der Anteil außerfamiliär geförderter Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Obwohl der positive Einfluss der Teilnahme an Bildung in Kitas auf den kognitiven Entwicklungsstand sowie auf die allgemeine Kompetenzentwicklung in späteren Lebensjahren in nationalen und internationalen Studien nachgewiesen werden konnte (Roßbach, Klucznik, Kuger 2008), liegt Deutschland im europäischen Vergleich mit 24,8 Prozent im Vergleich zu Dänemark mit 73 Prozent immer noch weit hinter dem Möglichen. Gerade die Kinder aus armen, bildungsfernen Familien sind auf dieses Angebot angewiesen.

Die Shell-Jugend-Studie 2010 weist aus, dass nur 33 Prozent der Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien positiv auf ihre Zukunft blicken, während fast drei Viertel aller befragten Jugendlichen mit ihrem Leben zufrieden sind.

In all diesen Systemen, die der Bildung und Erziehung dienen sollen, gibt Deutschland viel Geld aus. In Hinblick auf das Ziel des Ausgleichs sozialer Benachteiligung sind die eingesetzten Mittel von Jugendhilfe, Bildungswesen, Arbeitsmarktpolitik und Sozialpolitik jedoch strukturell nahezu wirkungslos. Durch die Zersplitterung unterschiedlicher Ressortzuständigkeiten der verschiedenen Politikbereiche und die Aufteilung in Bundes-, Landes- und Kommunalzuständigkeiten gibt es viele miteinander nicht verknüpfte individuelle und strukturelle Angebote im Erziehungs- und Bildungswesen.

Ein nationales Gesamtkonzept ist notwendig. Da die Zusammenführung von Leistungen des Jugendhilfesystems, des Bildungssystems, des Gesundheitswesens sowie der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik und Sozialpolitik nur auf kommunaler Ebene geleistet werden kann, müssen die bestehenden Förderprogramme und Strukturentscheidungen in einem wesentlich stärkeren Maße als bisher auf kommunaler Ebene zusammengeführt werden.

Solange Ausschreibungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit für Benachteiligten-Programme ohne kommunale Einbindung erfolgen und sich in Legislaturperioden stets verändernde schulpolitische Strukturvorgaben auf finanzschwache Kommunen treffen, ist die Möglichkeit einer Verknüpfung nur im Ausnahmefall möglich und strukturell nicht abgesichert.

### 3. Handlungsoptionen für eine nachhaltige Armutspolitik zum Ausgleich sozialer Benachteiligung

Spätestens der Bildungsbericht 2010 sowie die internationalen Vergleichsstudien lassen ein „Weiter-so-wie-bisher“ nicht mehr zu. Hinzu kommt, dass durch die strukturell angespannte Finanzsituation in den Kommunen die Handlungsmöglichkeiten in den gestalterischen Bereichen von Kommunalpolitik zunehmend mehr verschwinden und ein reines Vollziehen kommunaler Leistungen auf der Grundlage von individuellen Rechtsansprüchen eine nachhaltige Kommunalpolitik in zunehmend mehr Kommunen unmöglich macht.

Insoweit müssen die zentralen Erkenntnisse insbesondere der Bildungsforschung mit den Einschätzungen über spezifisch deutsche Strukturdefizite zu einem Gesamtkonzept verbunden werden, das vorrangig aus den vorhandenen Ressourcen finanziert wird. Wesentliche Eckpunkte dieses Konzeptes sind:

- Der Ausbau Früher Hilfen ist unverzichtbar. Gerade die Frühen Hilfen können im Zeitraum zwischen Schwangerschaft und den ersten Lebensjahren wichtige Weichenstellungen zur Vermeidung von Bildungsnighteilen aufgrund unzureichender erzieherischer Kompetenz von Eltern entgegenwirken. Die Ansätze im Bundeskinderschutz zu einem Ausbau des Systems Frühe Hilfen sind hierbei positiv einzuschätzen. Sie leiden jedoch darunter, dass entscheidende Leistungsanteile an den Frühen Hilfen, die durch das Gesundheitssystem erbracht werden müssen, nicht gesetzlich geregelt sind. Dies bezieht sich insbesondere auf eine stärkere Beteiligung der Kassen am Ausbau der Frühen Hilfen. Diese Beteiligung ist auch im Hinblick auf die Kommunalfinzen unverzichtbar.



- Der Ausbau der Kindertagesbetreuung insbesondere für die 0- bis 3-jährigen muss auf internationalen Standard gebracht werden, um schon frühzeitig Bildungsbenachteiligungen entgegenwirken zu können.
- Die hierfür benötigten Mittel können nicht allein von den Kommunen aufgebracht werden. Mit der Einführung des Rechtsanspruchs ab 2013 müssen substantielle Ergebnisse der Gemeinde-Finanz-Reform vorgelegt werden, die zu einer deutlich verbesserten Einnahmesituation der Kommunen führen.
- Der ständige Anstieg der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung ist ein Indikator für eine strukturelle Fehlallokation von Mitteln. Die teuren, aufwändigen Einzelhilfen versuchen, auf Armutsentwicklung individuell zu reagieren. Handlungsbedarf besteht jedoch bei der Alltagsunterstützung in der Grundversorgung von Säuglingen und Kleinkindern, bei der Unterstützung der Erziehung und Bildung im Kindergarten, bei der Aufhebung isolierter Lebenssituationen, bei der Unterstützung von Übergängen zwischen Kindergarten und Schule, bei der Schulbegleitung und bei den mit Beginn der Pubertät auftauchenden geschlechtsspezifischen Formen abweichenden Verhaltens, die bei Kindern aus armen Familien häufiger zu einer Bildungsbenachteiligung führen.
- Deshalb müssen die Rechtsgrundlagen im Kinder- und Jugendhilfegesetz bei den Hilfen zur Erziehung so verändert werden, dass aus diesen Mitteln vorrangig infrastrukturelle auf die Lebenslagen insbesondere armer Familien abgestellte Hilfeangebote finanziert werden können, die im Wesentlichen angedockt an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Projekte der Frühen Hilfen oder in Kooperation mit Schulen gestaltet werden. Die bisherige Ausgestaltung des Leistungsumfanges ausschließlich als individueller Rechtsanspruch hat zu einem sehr teuren,

differenzierten System von Einzelhilfen geführt und nicht zu einer Ausprägung einer notwendigen unterstützenden Infrastruktur in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Bildungs- und Erziehungswesens.

- Für lange Zeit brauchen wir in Deutschlands 16 Bundesländern keine ständig neuen Reformen des Schulwesens mehr. Was wir benötigen, ist eine Verbesserung der Lernsituation im Schulalltag, insbesondere durch die Ausweitung des Ganztagsangebotes in Verbindung mit den Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendarbeit, des Sports und der Kinder- und Jugendkultur.
- Wenn ein Großteil vergleichbarer OECD-Länder ohne Förderschulen und ohne Klassenwiederholungen auskommt und dadurch Milliarden frei hat für die Qualifizierung integrativer, nicht ausgrenzender Schulsysteme, muss dies auch in Deutschland das vorrangige Reformziel des schulischen Bildungswesens sein. Über die Kultusministerkonferenz sollten dabei gemeinsame Handlungskorridore entwickelt werden, um die Zersplitterung in der deutschen Schullandschaft zumindest in den Kernbereichen abzubauen.
- Mit dem Beitritt Deutschlands zur UN-Behindertenrechtskonvention ist ohnehin eine Neuausrichtung des gesamten Bildungswesens auf integrative Angebote erforderlich. In Deutschland ist ein Großteil der Schüler an Förderschulen lernbehindert und unterscheidet sich in den allermeisten Fällen nicht von Schülerinnen und Schülern, die durch schulisch unangepasstes Verhalten auffallen und damit meist zugleich auch Fälle der ambulanten oder stationären Jugendhilfe werden. Nur wenn auf kommunaler Ebene sowohl schulische Leistungen wie Jugendhilfeleistungen für schulpflichtige Kinder zusammengefasst werden, kann ein neues, erfolgreicheres Unterstützungssystem zum

Ausgleich sozialer Benachteiligung entstehen. Dies bedeutet zugleich, dass die Kultusbehörden der Länder den Kommunen Ressourcen- und Gestaltungsspielräume für diese kommunale Verknüpfung zur Verfügung stellen müssen.

- Die Idee der kommunalen Bildungslandschaften muss vor diesem Hintergrund Realität werden – nicht als eine Wiese mit mehreren bunten Blumen, sondern als durchgängiges Strukturprinzip vor allem in den Stadtteilen mit hoher sozialer Belastung.
- Durch gemeinsame Kooperation von Schule und Jugendhilfe muss frühzeitig auf einen erfolgreichen Schulabschluss hingewirkt werden. Pädagogische Unterstützungsleistungen müssen dabei mit schulischen Unterstützungsleistungen verbunden werden.
- Da die Wirkungen einer solchen Umstellung mittelfristiger Art sind, wird für einige Jahre noch ein relativ hoher Anteil junger Menschen nach seinem Schulabschluss keine ausreichende Vermittlungsgrundlage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt haben. Die gegenwärtigen Instrumente im SGB II, SGB III und SGB VIII sind bisher nur unzureichend verknüpft. Die soziale Begleitung bei der Vermittlung von in der Schule nicht vermittelten Kompetenzen wird jedoch mittelfristig weiterhin eine unverzichtbare Aufgabe sein, um nicht einen Teil der jungen Generation abzuschreiben und ihn dauerhaft auf Transferleistungsbezug zu orientieren. Um die Angebote perspektivisch auszurichten, muss der Leistungskanon der Jugendsozialarbeit im § 13 SGB VIII mit den ergänzenden Leistungen des SGB II und SGB III so verbunden werden, dass eine individuell verantwortbare und kommunal gestaltbare sinnvolle Infrastruktur ermöglicht wird. Vor diesem Hintergrund sind auch verschärfte Sanktionen zum Leistungsauschluss kontraproduktiv, weil sie damit

X  
X

die Fördermöglichkeit eines einzelnen jungen Menschen verhindern und damit die Ausweglosigkeit seiner Abhängigkeit von Transferleistungen ab dem 26. Lebensjahr zementieren. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat hierzu in den Positionspapieren der letzten zwei Jahre zahlreiche konkrete Forderungen erhoben, denen man nur folgen muss.

#### 4. Die Vorreiterfunktion der Stadtstaaten für eine Politik sozialer Nachhaltigkeit

Da die Verknüpfung zwischen auf Landesebene liegender Zuständigkeit für die Bildungspolitik und auf kommunaler Ebene liegender Zuständigkeit für die Jugendpolitik/Jugendhilfe nur in den Stadtstaaten politisch aus einer Hand zu steuern ist und auch dort die auf Bundes- und Länderebene liegenden Zuständigkeiten und Förderinstrumente der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik einfacher zusammengeführt werden können, müssen die Stadtstaaten eine Vorreiterfunktion für eine Politik sozialer Nachhaltigkeit übernehmen.

#### 5. Bildung braucht Freiräume

Für alle Leistungsbereiche des Erziehungs- und Bildungswesens, aber insbesondere für die Schule gilt, dass die Fortsetzung eines vorrangig auf formale Bildung ausgerichteten Bildungssystems keine Kräfte der Ermutigung und der Neugier freisetzt, die wesentliche Impulse gerade für Kinder und Jugendliche darstellen, einen eigenen aktiven Beitrag zur Veränderung ihrer Lebenssituation zu leisten. Bildung braucht Freiheit und Ermutigung, Kindergärten müssen genauso wie Schulen Orte einer Ermutigungskultur sein und Freiräume lassen.

Anlässlich des 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages in Stuttgart findet hierzu am 8. Juni 2011 eine Fachveranstaltung des AGJ-Fachausschusses „Jugend“ zum Thema „Lasst uns Luft zum Leben und Lernen! Bildung braucht Freiräume“ statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Der typisch deutsche Bildungsglaube, dass man mit möglichst perfekten curricularen Strukturen den Lernerfolg eines Menschen gewährleisten kann, führt in die Irre. Gerade das Ausprobieren, das Lernen aus Fehlern, die Ermutigung, neue Wege zu gehen und zu experimentieren, ebenso das Ausloten von Kompetenz und

Verantwortung gegenüber sich und anderen müssen Wesensmerkmale einer Erziehungs- und Bildungskultur sein. Vor diesem Hintergrund ist auch ein Ganztagschulsystem, wenn es nur die bisherige Schulwirklichkeit fortsetzt, zum Scheitern verurteilt. Die Öffnung der Schule hin zum sozialen Lernen, die Kooperation mit Sportverbänden und Jugendverbänden und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit muss zukünftig ein Wesensmerkmal einer neuen Bildungskultur werden. Die Bedeutung der informellen und non-formalen Bildung wird insbesondere im deutschen Schulwesen zum Teil nach wie vor unterschätzt. Diese Öffnung ist aber eine der inhaltlich qualitativen Voraussetzungen, nicht nur für den Ausgleich von Bildungsbenachteiligung, sondern auch für die Weiterentwicklung einer demokratischen, freiheitlichen Gesellschaft, die die Menschen neugierig macht, über den Status quo hinauszudenken.

## FORUM Jugendhilfe



Liebe Leserinnen und Leser!

Haben Sie Anregungen oder Themenwünsche für die nächsten Ausgaben des FORUM Jugendhilfe?

Dann schreiben Sie uns doch einfach eine E-Mail unter [forum@agj.de](mailto:forum@agj.de)

Wir freuen uns!

Ihre Redaktion